

Auszug aus der Norddeutschen Rundschau vom 25.02.2003

Bekanntmachung Nr. 11 der Gemeinde Hohenlockstedt

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenlockstedt

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 27. Februar 2002, Az. IV 642-512.111-61.42 (neu) den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12. Juli 2001 beschlossenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenlockstedt für das gesamte Gemeindegebiet nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierte können den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht in der Gemeindeverwaltung Hohenlockstedt, Kieler Straße 49, 25551 Hohenlockstedt, Zimmer K 1, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hohenlockstedt, 21. Februar 2003

Gemeinde Hohenlockstedt
Der Bürgermeister

gez. Laue
2. Stellv. d. Bürgermeisters

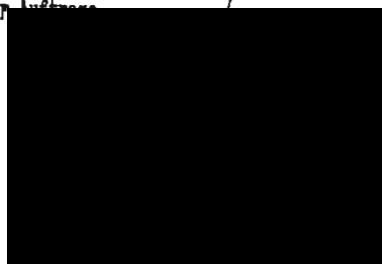
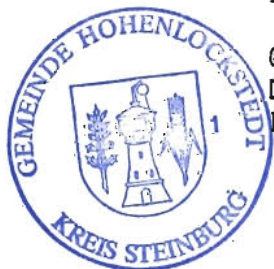
Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau am 25.02.2003

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift
(Ablichtung usw.) mit dem Original in der Nord-
deutschen Rundschau wird hiermit amtlich be-
glaubigt.

Die Beglaubigung dient der Vorlage bei der
Anzeige- bzw. Genehmigungsbehörde.

Hohenlockstedt, den 11. März 2003

Gemeinde Hohenlockstedt
Der Bürgermeister



Erläuterungsbericht
zum Flächennutzungsplan
der Gemeinde Hohenlockstedt

*Die in Kursiv geschriebenen Stellen wurden gemäß
Genehmigungserlass des Innenministeriums vom
27.02.02, Az. IV 642-512.111-81.42 (Neu) sowie
auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeinde-
vertretung vom 25.09.2002 geändert.*

Ergänzungen
14.05.02 / 04.11.02

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Allgemeines**
 - 1.1. Lage im Raum und nachbarliche Beziehungen
 - 1.2. Geschichtliche Entwicklung

- 2. Natürliche Gegebenheiten und Umweltschutz**
 - 2.1. Naturräumliche Gliederung
 - 2.2. Geologie, Boden, Relief
 - 2.2.1. Gebiete mit besonderer Eignung zur Versorgung mit oberflächennahen mineralischen Rohstoffen
 - 2.3. Klima und Witterung, Lufthygiene
 - 2.4. Wasser
 - 2.4.1. Grundwasser
 - 2.4.2. Oberflächenwasser
 - 2.5. Vegetation
 - 2.6. Tierwelt
 - 2.7. Schutzgebiete
 - 2.7.1. Naturschutzgebiet
 - 2.7.2. Naturdenkmäler
 - 2.7.3. Landschaftsschutzgebiete
 - 2.7.3.1. LSG Rantzaual
 - 2.7.3.2. LSG Mühlenteich
 - 2.7.4. Biotope
 - 2.7.5. Geotope
 - 2.7.6. Wasserschutzgebiet
 - 2.8. Kulturgut
 - 2.8.1. Archäologische Denkmäler
 - 2.8.2. Baudenkmäler

- 3. Bevölkerung**
 - 3.1. Bisherige Bevölkerungsentwicklung
 - 3.2. Bevölkerungsaufbau, Bevölkerungsgliederung
 - 3.2.1. Altersgliederung der Bevölkerung
 - 3.2.2. Familienstand
 - 3.2.3. Erwerbstätigkeit
 - 3.3. Lebensunterhalt und Pendlerbewegungen

- 4. Landwirtschaft**
 - 4.1. Agrarstruktur

- 5. Gewerbliche Wirtschaft, Dienstleistungen**
 - 5.1. Arbeitsmarkt
 - 5.2. Standortfragen und Flächenbedarf
 - 5.3. Windenergie
 - 5.4. Funkunterstützende Einrichtungen
 - 5.5. Militärische Anlagen
 - 5.5.1. Flugplatz
 - 5.5.2. Verteidigungsanlage
 - 5.6. sonstige Sondergebiete

6. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

- 6.1. Wasserversorgung
- 6.2. Elektrizitätsversorgung
- 6.3. Gasversorgung
- 6.4. Abwasserbeseitigung
- 6.5. Abfallbehandlung

7. Gemeinbedarfsanlagen

- 7.1. Öffentliche Einrichtungen und Gebäude
- 7.2. Angaben zum Schulzentrum

8. Naturschutz und Landschaftspflege

- 8.1. Biotopverbundsystem
- 8.2. Ausgleichsplanung
- 8.3. Waldbildung und -entwicklung
- 8.4. Erholungswesen und Freizeitnutzung
 - 8.4.1. Naherholung
 - 8.4.1.1. Wanderwege
 - 8.4.1.2. Mühlenteich
 - 8.4.1.3. Golfplatz

9. Gebäude, Bau- und Freiflächen

- 9.1. Bauliche Entwicklung und Wohnungswesen
- 9.2. Wohnbauflächenermittlung
- 9.3. Bauflächenausweisung
 - 9.3.1. Fortfallende Planungen
 - 9.3.2. Änderungsbereiche
 - 9.3.3. Neue Ausweisungen bzw. noch nicht realisierte Gewerbe-/Industrieflächen
 - 9.3.4. Neue Ausweisungen Wohnbauflächen bzw. noch nicht realisierte Ausweisungen und z. Zt. in der Realisierung befindliche
 - 9.3.5. Bauflächenausweisungen in den Siedlungsbereichen Ridders, Hohenfiert, Neubücken, Bücken, Springhoe, Hungriger Wolf
 - 9.3.6. Gemeindeübergreifende Entwicklungen
- 9.4. Grün- und Freiflächen
- 9.5. Folgenutzung der ehemaligen Bahntrasse
- 9.6. Altablagerungen

10. Erschließung

1. Allgemeines

1.1. Lage im Raum, nachbarschaftliche Beziehungen

Hohenlockstedt mit den ausschließlich agrarwirtschaftlich genutzten Teilen Ridders, Hohenfiert, Springhoe, Hungr. Wolf und Bücken, früher als Gemeinde Lockstedter Lager bezeichnet, liegt etwa am Westrand des Mittelholsteinischen Zentralraumes, in einer verhältnismäßig schwach bevölkerten Landschaft, ca. 7,5 km ostwärts Itzehoe.

Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes beträgt 4.559 ha. Verkehrsmäßige Anschließung: In südlicher Richtung tangiert die B 206 (Itzehoe - Bad Bramstedt), nach Norden durchläuft die L.I.O 121, die so genannte Kieler Landstraße, den Ort und in westlicher Richtung besteht über die im Jahre 1963 fertig gestellte Kreisstraße Nr. 46 am Hungr. Wolf Verbindung mit der B 77. Darüber hinaus kann auch über Hohenaspe die BAB 23 (früher B 204 Itzehoe - Heide) erreicht werden. In der historischen Entwicklung hat die Störmiederung sich auf die Anbindung an den überörtlichen Verkehr ausgewirkt. Die Bundesstraße Nr. 5 lässt sich durch die Ortsumgehung Itzehoe's bzw. über den Ausbau eines Straßenzuges von Oesau an der B 206 über Winseldorf, Oelixdorf, Lägerdorf nach Steinburg (B5) erreichen. In nördlicher Richtung verläuft die K 39 über Silzen - Peissen zur B 77 und bekommt von Silzen über Poyenberg Verbindung mit Hennstedt und der L.I.O 121. Durch die K 37 wird das in Aussicht genommene Erholungsgebiet „Schierenwald“ (ca. 450 ha) umschlossen. Der auch Sportfliegern zur Verfügung gestellte Flugplatz Hungr. Wolf lässt es zu, den Ort auf diesem Wege zu erreichen.

Angrenzende Nachbargemeinden sind:

- im Süden Lohbarbek, Winseldorf und Schlofeld,
- im Westen Ottenbüttel und Hohenaspe,
- im Norden Drage, Peissen, Silzen und Poyenberg und
- im Osten Hennstedt, Lockstedt und Mühlenbarbek.

1.2. Geschichtliche Entwicklung

Die Anfänge der Entwicklung Hohenlockstedts gehen in das vorige Jahrhundert zurück. Auf dem ursprünglich brachliegenden Gebiet der Lockstedter Heide zwischen den Bauerndörfern Winseldorf und Lockstedt sammelten Heerführer zu damaliger Zeit ihre Truppen. 1870/71 verlegten preußische Regimenter ihren Schießplatz nach dort. Es entstanden die ersten Baracken. Französische Kriegsgefangene wurden hier untergebracht. Nach jenem Kriege wurde das Barackenlager zum Truppenübungsplatz „Lockstedter Lager“ durch Hinzunahme von Unterkunfts- und Verwaltungsanlagen erweitert und in den Jahren 1900 - 1906 mit einer eigenen Wasserversorgung und Entwässerung ausgestattet. Mit dem Ende der Reichswehr 1918 beginnt die Entstehung der selbständigen politischen Gemeinde Lockstedter Lager. 1927 wurde sie dazu erklärt. In der Zeit der politischen und wirtschaftlichen Wirrnisse der Zwanzigerjahre wurde nach Auflösung des Flüchtlingsdurchgangslagers, in dem Familien der Freiheitskämpfer aus dem Baltikum Aufnahme fanden, 1923 das große Truppenübungsfeld in 121 Bauernsiedlungen aufgeteilt. Aus dem bisher militärisch genutzten Gelände wurde dadurch eine landwirtschaftliche Großgemeinde geschaffen. Gleichzeitig wurden aber in einigen Liegenschaften des Hauptortsteiles in beschränktem Maße Industrie- und Handwerksbetriebe angesetzt. Der anfangs rein militärische Charakter der Gemeinde mischte sich im Laufe dieser Jahre zu einer gewerblich-/agrarisches Ausrichtung. In der Zeit von 1935 - 1945 gab die in Lockstedter Lager errichtete Munitionsanstalt, die ständig 4000 - 5000 Beschäftigte aufwies, der Gemeinde das heutige Gesicht. Für den Ort waren es Jahre eines außerordentlichen wirtschaftlichen Aufstiegs. Der totale Zusammenbruch des deutschen Reiches im Jahre 1945 bedeutete auch eine Auflösung der inzwischen stark angewachsenen Munitionsanstalt und damit Arbeitslosigkeit der Angestellten und Arbeiter. Der wirtschaftliche Niedergang konnte nicht mehr aufgehalten werden. Die vorhandene Bodenbeschaffenheit setzte einer agraren Intensivierung Grenzen, sodass nur die Industrialisierung blieb, um dem Ort das Leben zu erhalten. Die seit 1946 einsetzende Bevölkerungsvermehrung durch Heimatvertriebene aus dem Osten und die vorhandenen Wehrmachtsbaulichkeiten der früheren Munitionsanstalt konnten hierfür eingesetzt werden. Die missliche Situation wurde trotz der 90tägigen Kündigungsklausel für Betriebsräume durch die Bundesvermögensverwaltung aufgefangen. Der Gemeinde fiel aber auch die schwere Aufgabe zu, für die Menschen Wohnraum zu schaffen. Mit Hilfe der öffentlichen Hand entstanden im Zusammenhang mit den alten militärischen Zweckbauten bereits 1948 Wohn- und Geschäftshäuser. Auch frühere Munitionsbunker wurden zu Wohnungen ausgebaut. Ein weiterer Teil wurde gesprengt oder der Industrie als Lagerraum angeboten. Der unorganische Wachstumsprozess wird leider überall sichtbar. Eine Heilung dieser städtebaulich nicht befriedigenden Lösungen lässt sich nur durch eine auf lange Sicht vorbereitete Sanierung erreichen. - Am 1. Oktober 1956 wurde die Gemeinde Lockstedter Lager in Hohenlockstedt umbenannt.

2. Natürliche Gegebenheiten und Umweltschutz

2.1 Naturräumliche Gliederung

Die Oberflächenformen Schleswig-Holsteins sind geprägt durch die jüngste geologische Zeitperiode: das Eiszeitalter (Pleistozän) und die Nacheiszeit (Holozän). Durch die Eiszeiten entstanden 3 sich klar voneinander abhebende Landschaftszonen, die von Nordwest nach Südost verlaufen: das Altmoränenland im Westen (Hohe Geest), die Sanderebenen des Mittelrückens (Niedere oder Vorgeest) und das Jungmoränengebiet des östlichen Hügellandes.

Die Gemeinde Hohenlockstedt liegt in der Naturraumgruppe „Geest“.

Innerhalb der Geest zählt das Planungsgebiet zum Naturraum „Heide-Itzehoeer Geest“, dessen Landschaftsstruktur gekennzeichnet ist durch größere zusammenhängende Waldflächen, ein relativ dichtes Knicknetz sowie eine ausgeprägte Reliefenergie.

2.2. Geologie, Boden, Relief

Das Geschehen während der Eiszeiten prägte weitgehend die geologische Situation und die Verbreitung der Böden.

Der größte Teil des Planungsraumes besteht aus glazifluviatilen Ablagerungen des Warthe-Stadiums (letztes Stadium) und der Saale-Kaltzeit. Im morphologischen Sinne handelt es sich um Sander. Die Bodenart ist hier Sand und lehmiger Sand. Als Bodentyp haben sich schwach bis stärker podsolidierte rostfarbene Waldböden gebildet. Zur Bildung einer ausgeprägten Ortsteinschicht ist es im Allgemeinen jedoch nicht gekommen. Die Böden weisen oft ungünstige bodenchemische und bodenphysikalische Eigenschaften auf. Bei der Dorfschaft Ridders und südlich Hungriger Wolf sind fein- bis grobsandige fluviatile Ablagerungen aus der Weichsel-Kaltzeit zu finden.

Die Niederungsbereiche entlang der Fließgewässer bestehen aus holozänen Niedermoorböden mit meist stark zersetztem Bruchwald-, Schilf- und Seggentorf mit einer Mächtigkeit von mehr als 2 m.

Die Oberflächenform des Planungsraumes lässt sich an den im Höhenplan dargestellten Höhengichtlinien (5 m-Linien) gut nachvollziehen. Die Geländehöhen liegen zwischen 5 und 30 m über NN. Das Gelände fällt über den gesamten Raum von Norden nach Süden bzw. von Osten nach Westen zur in der Mitte des Raumes von Norden nach Süden verlaufenden Rantzauniederung ab. Allgemein ist das Gelände mäßig bewegt. Zur Niederung fällt es z. T. sehr steil ab.

Der Höhenplan weist darüber hinaus Flächen aus, die durch menschliche Eingriffe bleibend gestört sind (Eingriffe ins Relief). Es handelt sich dabei um Straßenbauwerke in der Rantzauniederung, Aufschüttungen an den Rieselfeldern, einen Kiesabbau im NO und einige weitere kleinere Abgrabungen und Aufschüttungen.

2.2.1

Gebiete mit besonderer Eignung zur Versorgung mit oberflächennahen mineralischen Rohstoffen

„Die Gebiete mit besonderer Eignung zur Versorgung mit oberflächennahen mineralischen Rohstoffen (Rohstoffsicherungsgebiete) sind Gebiete, in denen verwertbare Lagerstätten im Grundsatz bekannt sind oder auf Grund der geologischen Struktur erwartet werden können“ (Landschaftsrahmenplan für die Kreise Dithmarschen und Steinburg).

In Hohenlockstedt ragt in den nordöstlichen Bereich des Planungsgebietes ein Ausläufer des Silzener Sand-Kies-Vorkommens herein, für den der Landschaftsrahmenplan bereits einige flächige Eingriffe (Sand-/Kiesgrube) feststellt. Desweiteren ist nördlich Ridders ein Rohstoffvorranggebiet für Kalkstein (Kreide) verzeichnet.

Der Regionalplan für den Planungsraum IV weist im gleichen Bereich großräumig ein Vorbehaltsgebiet (Eignungsgebiet) und innerhalb dieses Gebietes etwas kleinräumiger ein Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe aus.

Die Festlegung eines landesplanerischen Vorrangs hat die rechtliche Bindungswirkung, dass ein solches Gebiet von entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten ist und dort künftig nur solche Nutzungen zugelassen werden dürfen, die mit dem vorrangig bestimmten Nutzungszweck vereinbar sind oder die den festgelegten Nutzungszweck nicht beeinträchtigen (Ziffer 5.1 LROPI. 1998).

Der Flächennutzungsplan wird den Zielen der Landesplanung dahingehend angepasst, dass die Vorranggebiete dargestellt werden.

2.3.

Klima und Witterung, Lufthygiene

Das Klima in Schleswig-Holstein wird geprägt durch die Lage zwischen Nord- und Ostsee: gemäßigt, feuchttemperiert, ozeanisch. Der häufige Wechsel der Luftmassen über Schleswig-Holstein bedingt ständig wechselnde Wetterlagen. Im Vergleich zum Landesmittel (720 mm) liegt der Planungsraum mit einer mittleren Niederschlagsverteilung im Jahr (1891-1950; Deutscher Planungsatlas) von 775-800 mm über dem Durchschnitt. Davon entfallen ca. 420-440 mm auf das Sommerhalbjahr. Das Temperaturmittel liegt im Januar bei 0° C und im Juni bei 16,5° C. Zu den besonderen klimatischen Kennzeichen gehört in Schleswig-Holstein der Wind: infolge der Luftdruckgegensätze ist Windstille auf der Geest sehr selten. Die mittlere jährliche Windgeschwindigkeit beträgt im Planungsraum 3,5-4,0 m/sec. bei vorherrschenden westlichen Winden.

2.4.

Wasser

2.4.1.

Grundwasser

Über das Grundwasservorkommen liegen keine genaueren Untersuchungen vor. Auf Grund der Topographie ist in den Niederungen von relativ geringen Flurabständen auszugehen. Auch an den z. T. steil abfallenden Randbereichen der Niederungen steht das Grundwasser unmittelbar unter der Bodenoberfläche an bzw. tritt in Form von Quellen an die Oberfläche hinaus.

Die sandigen Böden der höhergelegenen Flächen lassen hier größere Grundwasserflurabstände erwarten.

2.4.2 Oberflächenwasser

2.4.2.1 Fließgewässer

Entsprechend des in Kap. 2.2 beschriebenen Reliefs entwässert der gesamte Planungsraum über die Rantzau in die Stör und weiter in die Elbe. Die natürliche Vorflut der Fließgewässer ist am Höhenplan gut ablesbar.

Die Gewässer sind allgemein stark begradigt bzw. künstlich angelegt und mit vielen Sohlbauwerken versehen. Auch die in ihrem Profil und ihrer Wasserführung von Norden nach Süden stark zunehmenden Rantzau verläuft in einem neu angelegten Bett. Ihre Zuflüsse haben eher Grabencharakter und dienen oft auch der künstlichen Entwässerung der Landschaft.

Die Gewässergüte der Rantzau ist in der Gewässergütekarte Schleswig-Holsteins von 1987 südlich des Holsteinerwaldes in der Gewässergütekategorie II-III (mäßig belastet) dargestellt. Die Rantzau wird vom Wasser- und Bodenverband Rantzau unterhalten.

2.4.2.2 Stillgewässer

Im Planungsraum ist eine Reihe von Stillgewässern vorhanden, deren Entstehung unterschiedlich ist. Im Prinzip sind jedoch alle anthropogenen Ursprungs, wenn auch oft von der Lage her natürlich begünstigt.

In den seitlichen, oft stark quelligen Zuflusstälern zur Rantzauniederung sind mehrere Fischteichanlagen vorzufinden, die, in der Höhe hintereinander gestaffelt, zum Teil weit in die Niederung hineinragen. Einzelne oder kleinere Fischteichanlagen sind weiterhin am Hungrigen Wolf, an der Rantzau im Norden und am Mühlenteich bzw. an dessen Zufluss, dem Steinteichgraben, vorzufinden.

Der Mühlenteich selbst ist bei einer Größe von ca. 4 ha das mit Abstand größte Stillgewässer des Planungsraumes und bildet den Abschluss einer im letzten Jahrhundert vorhandenen oder zugeschütteten Teichkette am Steinteichgraben. Er dient heute als Naturfreibad.

Ein weiterer großer, erst dieses Jahrhundert angelegter Teich liegt im Norden des Munitionsdepots in einer Niedermoorsenke, die im weiteren Verlauf durch einen Graben in die Rantzau entwässert wird.

Am Ortsausgang Hohenlockstedts sind an der K 46 (Bückener Weg) zwei Rückhaltebecken vorhanden, von denen das nördliche relativ naturnah gestaltet ist.

Neueren Datums ist auch eine kleine Wasserfläche im neu angelegten Biotop auf der ehemaligen Manganschlammdeponie östlich des Munitionsdepots.

Der Kiesabbau am Hohenfierter Weg ist heute noch in Betrieb. Nach seiner Beendigung soll eine Wasserfläche von ca. 7,5 ha bestehen bleiben, die auch einer Badenutzung zugeführt werden kann.

Schließlich befinden sich an manchen Hofstellen einige kleinere Stillgewässer.

2.5. Vegetation

Die heutige Vegetation ist das Ergebnis der Entwicklung nach dem Rückzug des Eises vor 20.000 Jahren. „Auf Grund der verschiedenen Lebensbedingungen und Ansprüche schlossen sich die nacheinander nach Schleswig-Holstein eingewanderten Pflanzenarten zu Pflanzengesellschaften zusammen, die durch bestimmte Baumarten als Leitpflanzen charakterisiert sind“ (SCHOTT 1956, S. 83). Die regionale Verteilung der Pflanzenarten ist somit ein Spiegel der Boden- und Klimaverhältnisse. Da die Vegetation aber seit der Jungsteinzeit durch den Menschen beeinflusst wird, ist die den Verhältnissen entsprechende Vegetation oft überlagert.

Heutige potenzielle natürliche Vegetation

Unter der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation (h. p. n. V.) versteht man diejenige Vegetation, die sich ohne jeden weiteren menschlichen Einfluss unter den heutigen Standortbedingungen einstellen würde. In den meisten Bereichen des Planungsraumes wäre dies ein feuchter Eichen-Buchenwald. Auf den höhergelegenen sandigen Standorten würde sich ein trockener Eiche-Birkenwald entwickeln. Die Rantzauniederung wäre von einem Erlen-Eschenwald geprägt, während sich die Standorte mit ständig gleichmäßig hoch anstehendem Grundwasser zu einem Erlenbruch entwickeln würden.

Reale Vegetation

Die reale Vegetation weist nur auf kleinen Restflächen Bestände auf, die der h. p. n. V. entsprechen. In der Regel unterliegen die Flächen landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher oder der Siedlungsnutzung bzw. sind militärisch genutzt.

Bei den der h. p. n. V. entsprechenden Restflächen handelt es sich meist um feuchte Wald- und Bruchwaldreste, eingelagert in größere Bestände oder in freier Landschaft, und seltener um andere Waldgesellschaften.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind ungefähr je zur Hälfte als Grünland und als Acker genutzt. Am Hohenfierter Weg befinden sich auch ein paar Baumschulflächen. Die Grünlandflächen - Wiesen und Weiden - liegen zumeist in den feuchten Niederungsbereichen der Rantzau und ihrer Zuflüsse, während die Ackerflächen die höhergelegenen trockeneren Standorte einnehmen.

Zwischen den landwirtschaftlichen Flächen befinden sich relativ wenige in der Regel artenarme Knicks sowie einige Baumreihen.

Der verhältnismäßige große Waldanteil wird zumeist von 60- bis 80-jährigen Fichten geprägt. Eichen, Lärchen, Kiefern kommen in kleineren Parzellen in Rein- oder Mischkultur vor. Bei fast allen Nadelwäldern ist ein Laubrand vorzufinden, der dem Wald von der freien Landschaft aus gesehen einen anderen Charakter verleiht.

Feuchte Wälder werden von Erlen und Eschen dominiert. Jedoch auch hier wird versucht, mit anderem nicht standortgerechten Holz höhere Ernteerträge zu erwirtschaften. Größere Wälder weisen oft auch größere Parzellen mit gleichartigen Beständen auf, während die kleineren Wälder im südlichen Planungsraum oft sehr kleinteilig sind und heterogen wirken.

Auch in den Siedlungsflächen Hohenlockstedts sind im Norden noch Reste von Waldflächen vorzufinden, welche zu Tarnungszwecken der ehemaligen Munitionsfabrik angelegt wurden.

Nur vereinzelt sind ältere Gehölzbestände im übrigen Siedlungsraum vorzufinden. Ansonsten dominiert die typische gärtnerische Nutzung mit vielen Koniferen das Vegetationsbild.

Als Besonderheit sind schließlich die ausgedehnten Rasenflächen des Flugplatzes am Hungrigen Wolf zu nennen. Detaillierte vegetationskundliche Aufnahmen liegen für die östlich an den Mühlenteich angrenzende Feuchtwiese vor. Zudem ist im Rahmen der Biotopkartierung des Landes das Arteninventar einzelner Lebensräume erfasst worden.

2.6. Tierwelt

Die Tierwelt eines Landschaftsraumes wird durch die jeweilige Landschaftsstruktur geprägt.

Die im Planungsraum vorhandene vielfältige Struktur mit Gewässern, Niederungen, Waldbeständen, Knicks und Mooren bietet Lebensräume für eine Vielzahl auch nach der Roten Liste gefährdeter Tierarten von Säugetieren, Vögeln, Reptilien, Amphibien, Fischen und Wirbellosen. Genaue Untersuchungen über das Vorkommen von Arten liegen nur vereinzelt vor.

So sind im Bereich des Mühlenteiches Wasserfrösche, Knoblauchkröten und andere typische Teichwirtschafts-Amphibien zu finden.

Feuchtgebiete und Waldränder stellen Lebensräume mit einem besonderen Reichtum an Wirbellosen-Arten dar.

Das Vorkommen von Forellen in der Rantzau zeugt von einem noch intakten Gewässer mit einer entsprechenden Begleitfauna.

In den Wäldern leben Reh- und Kleinwild. Die Siedlungsbiotope bilden vielfältige Lebensräume für Ubiquisten.

2.7. Schutzgebiete

2.7.1 Naturschutzgebiet

Zur Erhaltung von Lebensräumen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie regionaler Seltenheit soll der Biotop-Komplex des ehemaligen Reet-Teichs in seiner Gesamtheit geschützt und zum Naturschutzgebiet aufgestuft werden.

Der Abgrenzungsvorschlag umfasst den nährstoffarmen Biotopverbund aus Bruchwald, Röhrichen, Kleingewässern, Feuchtwiesen und Steinteichgraben in einer Flächengröße von zunächst ca. 9,5 ha. Im Osten und Westen bilden der Bückener Weg bzw. der Wanderweg eine nutzungsbedingte Grenze. Ansonsten orientiert sich die geplante Abgrenzung an der naturräumlichen Ausprägung.

Im Rahmen der Erarbeitung der Schutzgebietsverordnung ist zukünftig das Ausmaß der zulässigen Nutzung der Reetbestände zu regeln sowie ein Katalog der erforderlichen Gebote, Verbote und Genehmigungsvorbehalte aufzustellen. Aus landschaftsplanerischer Sicht stellt der Erhalt des Wanderweges am Nordrand des Naturschutzgebietes eine mit dem Schutzzweck vereinbare (ruhige, landschaftsbezogene) Naherholungsnutzung dar. Allerdings müsste das Verlassen der Wege und das Freilaufen-Lassen von Hunden untersagt werden.

2.7.2

Naturdenkmäler

Wegen ihrer Seltenheit, Eigenart bzw. Schönheit wird für einige „Einzelschöpfungen der Natur“ im Planungsraum die Ausweisung als Naturdenkmal gemäß § 19 LNatSchG vorgeschlagen.

Dabei handelt es sich zum einen um die mächtige freistehende Eiche nördlich der K 46 zwischen Bücken und Hungriger Wolf.

Zum anderen soll das Ensemble aus 3 Buchen auf einem Wall (Östlich der B 77/ südlich der K 47) unter Schutzgestellt werden.

Schließlich stellt das mit Baumgruppen bestandene Hügelgrab (eingetragenes archäologisches Denkmal, Nr. 1) nördlich des Holsteinerwalds eine schützenswerte Schöpfung dar, sowohl aus naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen als auch wegen der Prägung des Landschaftsbilds.

Da alle 3 Schutzobjekte innerhalb landwirtschaftlicher Nutzfläche gelegen sind, müssen mögliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (Verdichtungen / Vertritt der Wurzelbereiche, mechanische Schäden) durch Schutzmaßnahmen (z. B. Zäunungen) ausgeschlossen werden.

2.7.3

Landschaftsschutzgebiete

LSG Rantzautal einschließlich Holsteinerwald

Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und wegen der besonderen Beutung für die Erholung sollen der Landschaftsausschnitt des ausgeprägten, schützenswerten Wiesentals der Rantzau sowie der Holsteinerwald unter Landschaftsschutz gemäß § 18 LNatSchG gestellt werden. Das geplante ca. 400 ha große Schutzgebiet umfasst neben den Niederungsflächen auch die begleitenden Hangwälder, besonders im Bereich der Gemarkung Hungriger Wolf. Es erstreckt sich von Westen von der B 77 nach Osten bis zur K 47, wobei die militärisch genutzten Flächen ausgenommen sind. Während im Norden des geplanten LSG mit der Kreisstraße eine nutzungsbedingte Grenze besteht und der nördlich angrenzende Talraum deutlich weniger ausgeprägt ist, sollte das Schutzgebiet im Süden der Gemeinde in Abstimmung mit der Nachbargemeinde fortgeführt werden.

LSG Mühlenteich und Steinteichniederung

Der Abgrenzungsvorschlag stellt die Erweiterung des bestehenden LSG Mühlenteich auf eine Fläche von ca. 88 ha dar. Das erweiterte Schutzgebiet umfasst die Niederungssituation von Steinteichgraben, Reet-Teich und Mühlenteich und reicht sowohl nach Osten als auch nach Süden bis an den jetzigen und zukünftigen Siedlungsrand Hohenlockstedts heran.

Neben der Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts soll das geplante LSG zum einen den Umgebungsschutz des NSG sicherstellen, indem eine

Pufferzone zur Abwehr von die wertvollen Lebensräume beeinträchtigenden Faktoren ausgebildet wird. Zum anderen soll der Schutzstatus die Niederungen vor Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild insbesondere durch Bautätigkeiten am Siedlungsrand schützen. Damit einher geht auch die Regelung und Zulässigkeit landschaftsverträglicher Naherholungsnutzungen im Bereich des Mühlenteichs, welche sich am Schutzzweck des LSG orientieren müssen.

2.7.4. Biotope

In den Flächennutzungsplan sind die eindeutig bekannten Biotope nach § 15 (1) LNatSchG übernommen worden. Eine vollständige Darstellung ist nicht möglich, da der Teillandschaftsplan -West- noch auf der Grundlage des Landschaftspflegegesetzes aufgestellt wurde und eine Nachkartierung der geschützten Biotope noch nicht erfolgt ist.

Als Übernahmeinformation aus dem Landschaftsrahmenplan (Grundlage Biotopverbundsystem SH) werden die Schwerpunkträume und Verbundachsen des Naturschutzes in dieser Planung dargestellt. Hierbei handelt es sich um Gebiete mit besonderer Eignung für die Ausweisung von „vorrangigen Flächen für den Naturschutz“ gem. § 15 (1) LNatSchG.

2.7.5. Geotope

2.7.5.1. Lockstedter Sander nördlich „Hungriger Wolf“

Die als schützenswert eingetragene Fläche nördlich „Hungriger Wolf“ ist der Lockstedter Sander, der teilweise auf der Umwallung des Peissener Lochs und zum anderen im Süden in ursprünglicher Lagerung zu betrachten ist. Die Entstehung der Umwallung lässt sich aus Bewegungen des Salzstockes Peißen im Bereich der fast ebenen Bezugsfläche des Lockstedter Sanders erklären. Die Hebung der Salzstruktur erfolgte während der Wartheeiszeit. Während der folgenden Eem-Warmzeit fanden Auslaugungen an dem Salzkörper statt, die zum Einbruch des Peissener Lochs führte. Im Süden werden die lippeeiszeitlich gestauchten Höhenzüge von Itzehoe sichtbar.

2.7.5.2. Trockental bei Hohenfieth

Auf der östlichen Seite der Umwallung des Peissener Lochs liegt in der Umwallung bei Hohenfieth ein asymmetrisches ost-westreichendes Trockental, das unter dem Einfluss des kalten Klimas während der Weichseleiszeit entstand. In diesem Trockental ist der nach Süden exponierte Hang steiler als der gegenüberliegende.

2.7.5.3. Peissener Loch

Senkungstrichter über dem Gipfel eines Salzstocks. Entstehung durch tektonische Absenkung über einer Auslaugungszone im oberen Teil des Salzstocks. Die Auslaugungen durch zirkulierende Grundwässer und ebenso die Sackungen begannen während der Eem -Warmzeit und halten nach neueren Nivellements bis heute an.

In der anfänglichen Planungsphase hatte die Gemeinde die Absicht, durch die großräumige Darstellung von Flächen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts -Geotop- die Erhaltung sämtlicher o. g. Geotope zu sichern. Zwischenzeitlich musste die Gemeinde jedoch von dieser Absicht z. T. in Bezug auf das „Peissener Loch“ Abstand nehmen. Diese Absicht ist nach Hinweisung der Landesplanungsbehörde und gem. § 1 (4) BauGB nicht länger mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar. Der Regionalplan für den Planungsraum IV weist in dem gleichen Bereich großräumig ein Vorbehaltsgebiet und innerhalb dieses Gebietes etwas kleinräumiger ein Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe aus. Die Übernahme dieser Planung in die Planung des Flächennutzungsplanes bedeutet gleichzeitig, dass ein solches Gebiet von entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten ist und dort auch künftig nur solche Nutzungen zugelassen werden dürfen, die mit dem vorrangig bestimmten Nutzungszweck vereinbar sind, oder die den festgelegten Nutzungszweck nicht beeinträchtigen.

Der öffentliche Belang der Sicherung von Vorranggebieten scheint somit z. Zt. höher eingestuft zu werden als der Schutz der geologischen Strukturen in diesem Gebiet, sodass nunmehr die Planung zu Gunsten der Rohstoffsicherung abgestimmt wird.

2.7.6. Wasserschutzgebiet

Es ist seitens des Landes geplant im Plangebiet Wasserschutzgebiete auszuweisen. Konkrete Planungen liegen z. Zt. noch nicht vor.

2.8. Kulturgut

2.8.1. Archäologische Denkmäler

Im Archäologischen Landesamt sind die nachfolgend aufgeführten Grabhügel bzw.-gruppen im Denkmalebuch eingetragen, bzw. sind zur Eintragung vorgesehen.

Liste der archäologischen Denkmäler:

- mit Nr. des Denkmalebuches:

DB 1	=	ST-2023-1	=	Grabhügel (Archivnummer)
DB 2-4	=	ST-1923-22	=	Grabhügelgruppe
DB 5	=	ST-1923-23	=	Grabhügel
DB 6, 7	=	ST-1923-32	=	Grabhügel
DB 8, 9	=	ST-2023-3	=	Grabhügel
DB 40	=	ST-2023-2	=	Grabhügel

- weitere besondere Denkmale, mit Nr. der Landesaufnahme, die in das Denkmalsbuch eingetragen werden sollen:

LA 21-34, 93= ST-1924-14 = Grabhügelgruppe

LA 35 = ST-1924-15 = Grabhügel

LA 36, 37 = ST-1923-24 = Grabhügel

LA 38-41 = ST-1923-25 = Grabhügelgruppe

- mit Nr. der Landesaufnahme:

66, 67, 80, 82 = Grabhügelstandorte

Die Standorte der angegebenen Grabhügel und Grabhügelgruppen werden in der Planzeichnung kenntlich gemacht.

2.8.2. Baudenkmäler

1. Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung
gem. § 5 Abs. 1 und 3 DSchG
 - Am Wasserturm, Wasserturm und Maschinenhaus
 - Finnische Allee 27, Dreifaltigkeitskirche
 - Kieler Str. 42, ehem. Soldatenheim
 - Kieler Str. 49, ehem. Kommandantenvilla mit Park und Remise
2. Einfache Kulturdenkmale gem. § 1 Abs. 2 DSchG
 - Breite Str. 10, ehem. Offiziers-Kasino
 - Deutsch-Ordens-Str. 7, ehem. Gemeinschaftshaus der Muna
 - Hungriger Wolf, Forstwartgehöft Holsteiner Wald
 - Kieler Str. 51, ehem. Kommandantur
 - Kieler Str. 55, Postamt
 - Lohmühlenweg 43, ehem. Gaststätte „Bückener Lohmühle“
 - Springhoe, Grenzstein an der B 206
3. Historische Parks und Gärten gem. § 5 Abs. 2 DSchG
 - Adolf-Böge-Platz

3. Bevölkerung

3.1. Bisherige Bevölkerungsentwicklung

	Gemeinde	Kreis	Fläche in ha	Einwohner
17.05.1939	Lockstedter Lager	Steinburg		2998
13.09.1950	Lockstedter Lager	Steinburg	4541	5474
06.06.1961	Hohenlockstedt	Steinburg	4541	4692
27.05.1970	Hohenlockstedt	Steinburg	4541	5588
31.12.1980	Hohenlockstedt	Steinburg	4542	5302
31.12.1985	Hohenlockstedt	Steinburg	4542	5280
31.12.1990	Hohenlockstedt	Steinburg	4559	5700
31.12.1995	Hohenlockstedt	Steinburg	4559	5888
31.12.1999	Hohenlockstedt	Steinburg	4559	6083
31.03.2000	Hohenlockstedt	Steinburg	4559	6119

3.2. Bevölkerungsaufbau, Bevölkerungsgliederung

3.2.1. Altersgliederung der Bevölkerung

	Gemeinde	Bevölkerung insgesamt	Davon in der Altersgruppe		
			unter 6 Jahre	6 bis 64 Jahre	65 u. mehr Jahre
17.05.1939	Lockstedter Lager	2998	272	2611	115
13.09.1950	Lockstedter Lager	5474	521	4586	367
06.06.1961	Hohenlockstedt	4692	490	3638	564
27.05.1970	Hohenlockstedt	5588	627	4119	842
25.05.1987	Hohenlockstedt	5485	351	4284	850
31.12.1999	Hohenlockstedt	6083	434	4666	983

Altersgliederung der Bevölkerung
- nach 9 Altersgruppen -

Altersgruppe	Wohnbevölkerung (27.05.1970)		
	insgesamt	männlich	weiblich
unter 6 Jahre	627	314	313
6 bis 14 Jahre	825	423	402
15 bis 17 Jahre	204	100	104
18 bis 20 Jahre	236	148	88
21 bis 44 Jahre	1742	905	837
45 bis 59 Jahre	796	336	460
60 bis 64 Jahre	316	134	182
65 bis 74 Jahre	580	226	354
75 und mehr Jahre	262	111	151
Insgesamt	5588	2697	2891

Altersgruppe	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (25.05.1987)		
	insgesamt	männlich	weiblich
unter 6 Jahre	351	181	170
6 bis 14 Jahre	521	276	245
15 bis 17 Jahre	259	133	126
18 bis 20 Jahre	300	168	132
21 bis 44 Jahre	1796	949	847
45 bis 59 Jahre	1120	575	545
60 bis 64 Jahre	288	113	175
65 bis 74 Jahre	412	155	257
75 und mehr Jahre	438	130	308
Insgesamt	5485	2680	2805

Altersgruppe	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (31.12.1999)		
	insgesamt	männlich	weiblich
unter 6 Jahre	434	214	220
6 bis 14 Jahre	710	356	354
15 bis 17 Jahre	127	71	56
18 bis 20 Jahre	245	133	112
21 bis 44 Jahre	2044	1035	1009
45 bis 59 Jahre	1122	586	536
60 bis 64 Jahre	418	213	205
65 bis 74 Jahre	553	246	307
75 und mehr Jahre	430	124	306
Insgesamt	6083	2978	3105

3.2.2. Familienstand der Bevölkerung und Haushalte

a) Familienstand

Familienstand	27.05.1970			25.05.1987		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
ledig	2255	1219	1036	2131	1207	924
verheiratet	2740	1374	1366	2595	1290	1305
verwitwet	489	67	422	551	86	465
geschieden	104	37	67	208	97	111

b) Privathaushalte

Zeit	Haushalte		Davon Haushalte mit ... Personen				
	Anzahl	Personen	1	2	3	4	5 und mehr
27.05.1970	1970	5540	456	562	372	289	291
25.05.1987	2186	5424	624	637	420	337	168

c) Bevölkerung mit Nebenwohnung = Personen mit Hauptwohnung in anderer Gemeinde im Bundesgebiet	männlich:	125
	weiblich:	41

3.2.3. Erwerbstätigkeit

a) Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftsbereichen (einschl. Soldaten)

Wirtschaftsbereich	27.05.1970			25.05.1987		
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
0 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	212	125	87	144	109	35
1-3 Produzierendes Gewerbe	1235	797	438	936	660	276
4-5 Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	348	206	142	357	209	148
6-9 Sonstige Wirtschaftsbereiche	590	412	178	901	533	368
Erwerbstätige insgesamt	2385	1540	845	2338	1511	827

Erwerbstätige am Ort der Hauptwohnung nach der Stellung im Beruf (einschl. Soldaten)

Stellung im Beruf	25.05.1987		
	insgesamt	männlich	weiblich
Selbständige	209	162	47
Mithelfende Familienangehörige	56	12	44
Beamte, Richter, Soldaten usw.	299	270	29
Angestellte, Auszubildende kfm./techn.	737	337	400
darunter Ausländer	4	1	3
Arbeiter, Auszubildende gewerbl.	1037	730	307
darunter Ausländer	56	29	27
Erwerbstätige insgesamt	2338	1511	827

3.3. Lebensunterhalt und Pendler

a) Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 25.05.1987 (VZ 1987) nach dem überwiegenden Lebensunterhalt

Überwiegender Lebensunterhalt	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	126	106	20
Produzierendes Gewerbe	881	638	243
Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	317	204	113
Übrige Wirtschaftsbereiche	803	501	302
Erwerbstätigkeit zusammen	2127	1449	678
Rente, Pension, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe usw.	1384	564	820
Unterhalt durch Eltern, Ehegatten usw.	1974	667	1307

b) Pendler insgesamt

		27.05.1970	25.05.1987
<u>Auspendler</u>	Erwerbstätige	580	1108
	Schüler und Studierende	105	165
<u>Einpendler</u>	Erwerbstätige	767	1102
	Schüler und Studierende	90	176

c) Pendler nach Zielgemeinden

Wichtige Zielgemeinden der Auspendler	27.05.1970		25.05.1987	
	Erwerbstätige	Schüler und Studierende	Erwerbstätige	Schüler und Studierende
Itzehoe, Stadt	401	98	616	145
Hamburg F. u. Hansestadt	48	4	93	8
Kellinghusen, Stadt	51	1	65	-
Kiel Landeshauptstadt	-	-	18	5
Breitenburg	5	-	19	-

d) Pendler nach Wohnsitzgemeinden

Wichtige Wohnsitzgemeinden der Einpendler	27.05.1970		25.05.1987	
	Erwerbstätige	Schüler und Studierende	Erwerbstätige	Schüler und Studierende
Itzehoe, Stadt	316	12	305	2
Kellinghusen, Stadt	118	2	127	2
Lohbarbek	76	46	58	49
Winseldorf	33	18	30	32

4. Land- und Forstwirtschaft

4.1. Agrarstruktur

Landwirtschaft

a) Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen

Größenklasse nach der Landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in ha	1971	1979	1991	1996	1999
1 bis unter 10 ha	25	10	14	17	11
10 bis unter 20 ha	3	7	5	3	3
20 bis unter 30 ha	46	24	8	8	9
30 bis unter 50 ha	28	34	21	12	9
50 und mehr ha	0	7	16	19	21
Betriebe über 1 ha LF insgesamt	102	82	64	59	53

b) Ackerflächen nach Ackerzahlen, Stand 1950*

Ackerzahl	Fläche in ha
bis 25	361
26 bis 35	1263
36 bis 45	34
46 bis 55	-
56 bis 65	-
66 bis 75	-
76 bis 85	-
Durchschnittliche Ackerzahl	27

* Laut Statistischem Landesamt liegen keine neueren Daten vor.

5. Gewerbliche Wirtschaft, Dienstleistungen

5.1. Arbeitsmarkt

Arbeitsstätten

a) Verarbeitendes Gewerbe (Industrie, Handwerksbetrieb mit 20 und mehr Beschäftigten)

Stand	Betriebe	Beschäftigte	Umsatz Sept. in 1000 DM
30.09.1996	12	699	15.005

b) Handwerk (Handwerkszählung 1995)

Handwerksunternehmen am 31.03.1995	Beschäftigte am 30.09.1994	Umsatz 1994 in 1000 DM
33	215	27.612

c) Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten

Wirtschaftsabteilung	27.05.1970		25.05.1987	
	Arbeits- stätten	Beschäftigte	Arbeits- stätten	Beschäftigte
0 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	6	1	2
1 Energiewirtschaft, Wasserver- sorgung, Bergbau	1	2	0	0
2 Verarbeitendes Gewerbe	37	1418	28	811
3 Baugewerbe	14	130	13	63
4 Handel	54	223	45	177
5 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	4	17	8	49
6 Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	4	15	8	40
7 Dienstleistungen von Unternehmen und Freien Berufen	38	115	51	197
8 Organisationen ohne Erwerbs- charakter	0	0	2	15
9 Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	5	169	9	377
0-9 Alle Wirtschaftsabteilungen	160	2095	165	1731

5.2. Standortfragen und Flächenbedarf

Für Neuausweisungen von Industriegebieten wird aus Erwägungen einer besseren verkehrlichen Anbindung sowie aus der Bewertung in landschaftsplanerischer Sicht gem. Gutachten zur Standortbeurteilung vom September 1996 ein Standort südlich des Flugplatz Hungriger Wolf vorgesehen.

Planungsansatz ist ein bereits realisierter Standort des KBA-Recycling-Zentrums von 13,5 ha. In Sicht auf die Nachfragen wird eine Fläche von ca. 20 ha als Bedarf ermittelt.

Die Erschließung wird über die K 53 und über die bereits vorhandene Erschließungsstraße von der K 53 zur KBA erfolgen.

5.3. Windenergie

Gemäß Konzept des Kreises Steinburg sowie der Fortschreibung des Regionalplanes, die am 24.08.1998 (Amtsbl. S. 367) festgestellt wurde, sind Flächen für Windkraftanlagen im Gemeindegebiet nicht vorgesehen.

Der Flächennutzungsplan weist Flächen für Windkraftanlagen nicht aus.

5.4. Funkunterstützende Einrichtungen

Aus der Sicht der Gemeinde Hohenlockstedt ist die Standortwahl funkunterstützender Einrichtungen, z. B. Funkmasten für Mobiltelefon besonders sorgfältig zu treffen. Dabei sind Standorte in der Nähe von Wohngebieten, Schulen und Kindergärten ausgeschlossen.

5.5. Militärische Anlagen

5.5.1. Flugplatz

Die Planung berücksichtigt den Bauschutzbereich für den Flugplatz „Hungriger Wolf“. Somit sind die Beschränkungen der § 12 und 15 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) zu beachten.

Planungen über Vorhaben, die nach den o. a. Bestimmungen von Bedeutung sein könnten, sind der Wehrbereichsverwaltung I zur Prüfung / Zustimmung zuzuleiten.

Die Fläche wird als Sonstiges Sondergebiet Bund dargestellt. Es handelt sich dabei um eine Bestandsdarstellung.

5.5.2. Verteidigungsanlage

Auch die Verteidigungsanlage Hohenlockstedt wird vom Plangebiet erfasst. Die Schutzbereichsanordnung vom 02.03.2000 (letzte Aufrechterhaltung) ist zu beachten.

Die Fläche wird als Sonstiges Sondergebiet Bund dargestellt. Es handelt sich dabei um eine Bestandsdarstellung. Die Schutzbereichsanordnung ist mit Ablauf des 31.12.2001 aufgehoben worden.

5.6. Sonstige Sondergebiete

Nördlich der Ortslage wird eine weitere Fläche als Sondergebiet -Bund- ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um bewaldete Flächen.

Bei der Flächenausweisung handelt es sich hier ebenfalls um Bestandsdarstellungen.

6. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

6.1. Wasserversorgung

Die gemeindliche Wasserversorgung erfolgt über ein Wasserwerk in der Schillerstraße. Für die Versorgung sind ausreichend Kapazitäten in den Brunnenanlagen vorhanden.

6.2. Elektrizitätsversorgung

Die Versorgung mit Elektrizität erfolgt durch die Schleswig AG Itzehoe-Dägeling.

Für die Versorgung zusätzlicher Industrie-, Gewerbe- und Wohngebiete wird die Errichtung zusätzlicher Transformatorenstationen erforderlich. Die einzelnen Standorte werden jeweils in der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt.

6.3. Gasversorgung

Hohenlockstedt ist an ein Ferngasnetz angeschlossen.

Die Versorgung mit Erdgas erfolgt durch die Schleswig. Bauvorhaben im Leitungsbereich der Elektrizitäts- und Gasversorgung bedürfen der Zustimmung der Schleswig vor Baubeginn.

6.4. Abwasserbeseitigung

Hohenlockstedt wird im so genannten Trennsystem, d. h., Regenwasser und Schmutzwasser getrennt, entwässert. Die Kanalanlage stammt ebenfalls aus der Zeit des Truppenübungsplatzes und wurde 1927 von der Gemeinde übernommen. Zu der Anlage gehört ein neues Klärwerk. Es liegt nahe bei der ehem. Lohmühle. Nach erfolgter Vorklärung werden die Abwässer in die Rantzau geleitet. Das Regenwasser wird von einem zentralen Kanalrohr aufgenommen und über ein Regenwasserrückhaltebecken der Vorflut zugeführt.

Beidseitig von Verbandsvorflutern ist ein 5 m breiter Unterhaltungstreifen freizuhalten, um einen Grabenaushub ablagern zu können. Dieser Unterhaltungstreifen steht für Ausgleichsmaßnahmen nicht zur Verfügung. Der Streifen ist von Bebauung und Anpflanzung jeglicher Art freizuhalten

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen, von denen Verbandsanlagen betroffen sind, sind vor der Ausführung mit dem Verband abzustimmen.

6.5. Abfallbehandlung

Die Müllabfuhr wird durch den Kreis Steinburg geregelt und erfolgt zurzeit durch das Unternehmen Firma Schreiber, im Auftrage des Kreiszweckverbandes.

7. Gemeinbedarfsanlagen

7.1. Öffentliche Einrichtungen und Gebäude

An öffentlichen Einrichtungen bestehen im Ort:
Rathaus mit Gemeinde- und Amtsverwaltung,
Evangel., Kathol., Neuapostolische Kirchen und Freie evangel. Gemeinde und
Gemeinschaft in der Landeskirche,
Friedhof für alle Konfessionen,
Postamt,
Sozialstation,
4 Feuerwehrrätehäuser,
Schulzentrum - Realschule mit Hauptschulteil, Grundschule
und Förderschule (Schule für Lernbehinderte), Sporthalle sowie
Sportplatz
Freibadeanlage
Gemeindebücherei
Kindergärten
Volkshochschule
Wasserwerk
Klärwerk

7.2. Angaben zum Schulzentrum

Schulen

Erhebung 13.09.1996

Schulart	Schulen		Schüler	Klassen	Hauptamtl. Lehrer
	öffentl.	privat			
Schulkindergarten			12	1	1
Grundschule	1		380	16	17
Hauptschulteil			146	8	8
Förderschule	1		59	6	6
Realschule	1		234	11	17

Stand 10.09.97

Schulkindergarten			10	1	
Grundschule	1		389	17	
Hauptschulteil			157	8	
Förderschule	1		65	6	
Realschule	1		270	12	

8. Naturschutz und Landschaftspflege

8.1. Biotopverbundsystem

In den Flächennutzungsplan sind die Maßgaben, die zu einer Übernahme aus übergeordneten Planungen geeignet sind, aufzunehmen.

Der Landschaftsrahmenplan (Planungsraum IV, Teilbereich Kreis Steinburg) legt das Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem auf regionaler Planungsebene fest. Diese stellen Gebiete von überörtlicher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz dar. Die Gebiete mit besonderer Eignung für die Ausweisung von „vorrangigen Flächen für den Naturschutz“ gemäß § 15 (1) LNatSchG gliedern sich in Haupt- und Nebenverbundachse, sowie sonstige Schwerpunktbereiche. Diese Gebiete mit besonderer Eignung für die Erhaltung und Entwicklung großflächiger, natürlicher, naturnaher und halbnatürlicher Lebensräume werden in diese Planung übernommen.

8.2. Ausgleichsplanung

Die bereits realisierten Ausgleichsflächen bzw. zu Naturschutzzwecken erworbenen Flächen sind als Vorrangflächen für den Naturschutz zu sehen.

Auch künftig stellen gemeindliche Planungen in der Bauleitplanung oft einen relevanten Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die gesetzliche Regelung für derartige Eingriffe einen Ausgleich zu schaffen, stellt die Gemeinde vor die Aufgabe Ausgleichsflächen zur Verfügung zu stellen. Als Flächen für „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ kommen insbesondere die Rantzauniederung und der vorgelagerte Rand des Schierenwaldes in Betracht.

In die Planzeichnung werden die sich aus der Landschaftsplanung ergebenden Eignungsflächen für künftig erforderliche Ausgleichsmaßnahmen aufgenommen.

8.3. Waldbildung und -entwicklung

Die in größerem Umfang im Gemeindegebiet vorhandenen Wälder werden in dieser Planung als Flächen für Wald nach dem BauGB dargestellt. Darüber hinaus stellt sich auch die als Sondergebiet -Bund- ausgewiesene Fläche nördlich der Ortslage von Hohenlockstedt ebenfalls als vorhandener Wald dar.

Der Landschaftsplan für die Gemeinde Hohenlockstedt befindet sich in der Aufstellung. Dieser sieht Maßnahmen der Waldbildung vor um die nachstehenden Ziele zu verfolgen:

- Erhöhung des Waldanteils an den Gemeindeflächen
- Arrondierung und Verknüpfung vorhandener Waldflächen
- Schaffung von Ersatz für Waldverluste von Vergangenheit und Zukunft
- Steigerung des Landschaftswertes für Naturerlebnis und Erholung

Neben den in der Planzeichnung als Flächen für die Waldentwicklung dargestellten Bereichen sollte die Waldbildung in den folgenden Landschaftsräumen liegen:

- Vervollständigung der gut ausgeprägten Hangwälder beiderseits des Rantzautales (im Süden der Gemeinde)
- Ergänzung des z. T. sehr dünnen Waldgürtels zwischen Siedlungsflächen (ehem. Muna-Gelände) und der Niederung des Steinteichgrabens

Diese Maßnahmen dienen der Abpufferung der Niederung gegenüber höher gelegenen landwirtschaftlichen Nutzungen bzw. der Einbindung der Siedlung in die Landschaft und Abschirmung der Niederung.

Die Waldfläche im Bereich der Küstriner Straße, Memeler Straße und Kolberger Straße wird durch den Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt obwohl sie im Landschaftsplan - westliche Gemarkung - der Gemeinde Hohenlockstedt als Waldfläche aufgenommen worden ist.

Der Landschaftsplan ist Anfang 1990 aufgestellt worden. Seinerzeit ist man davon ausgegangen, diese Waldfläche auch zu erhalten. Als dann jedoch in der Gemeinde ein neuer Standort für einen Kindergarten gesucht worden ist, wurde ein Teilbereich dieser Waldfläche in Anspruch genommen. Das Forstamt hat die hierfür erforderliche Umwandlungsgenehmigung erteilt. Das ist dann auch für weitere Grundstücke in der Memeler Straße erfolgt, sodass Teilflächen des Waldes für eine Wohnbebauung umgewandelt worden sind. Die erforderlichen Ersatzaufstellungen wurden erbracht. Nachdem Teilflächen des Waldes für andere Nutzungen zur Verfügung gestellt worden sind, wurde über die weitere Nutzung nachgedacht. Im Randbereich der Waldfläche steht die sogenannte „Böhndelhalle“, die mit Schadstoffen belastet ist. Diese Halle soll insbesondere wegen der Schadstoffbelastung entfernt werden. Der Abbruch ist aber nur möglich, wenn Investoren auch die angrenzenden Waldflächen für eine Wohnnutzung in Anspruch nehmen können. Der Wunsch auf Entfernung der Halle hat dann dazu geführt, die Waldfläche für eine Wohnnutzung freizumachen, zumal das Forstamt die erforderliche Umwandlungsgenehmigung in Aussicht gestellt hat. Das zeigt der Gemeinde, dass diese Waldfläche nicht den Wert aus forstlicher Sicht hat, der dazu führen würde, diese Waldfläche auf jeden Fall zu erhalten. Außerdem möchte die Gemeinde innerörtlich verfügbare Flächen für eine wohnbauliche Entwicklung nutzen, damit die Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen auf ein Mindestmaß begrenzt wird, und somit zunächst eine weitere Zersiedelung verhindert wird.

Eine Anpassung im Landschaftsplan soll erfolgen, wenn dieser fortgeschrieben wird.

Waldflächen, die durch die Gemeinde als zukünftige Bauflächen überplant sind, werden nicht mehr als Waldflächen im Flächennutzungsplan gekennzeichnet. Sie besitzen jedoch weiterhin die Waldeigenschaft gem. § 2 LNatSchG mit allen rechtlichen Konsequenzen der Genehmigung und Abholzung nach §§ 10 und 12 des LWaldG.

Einzelheiten zur Waldeigenschaft, zur Waldumwandlung und zum Waldabstand werden in der weiteren Bauleitplanung geregelt werden.

8.4. Erholungswesen und Freiraumnutzung

8.4.1 Naherholung

Vor dem Hintergrund der überörtlichen Naherholungsfunktionen des Plangebietes (Naturpark Aukrug, Fremdenverkehrsentwicklungsraum) sowie der guten landschaftlichen Grundausstattung wird die landschaftsbezogene und einrichtungsbezogene Erholung auch zukünftig in Hohenlockstedt von Bedeutung sein, für die eigene und die Bevölkerung aus angrenzenden Gemeinden.

Die landschaftspflegerischen Ziele und Maßnahmen sind erforderlich, um zu lenken und zu ordnen, das landschaftliche Potenzial zu sichern und empfindliche Bereiche zu schonen. Dabei sollen einige geplante Naherholungseinrichtungen konkret in das landschaftsplanerische Entwicklungskonzept eingefügt werden (z. B. Standort Golfplatz), für potenzielle Vorhaben hingegen sind Aussagen über empfindliche und verträgliche Landschaftsräume zu treffen.

Neben den im Folgenden aufgezeigten Erholungs- und Gestaltungsmaßnahmen tragen auch die Biotopmaßnahmen größtenteils zur Erhöhung der Erholungseignung bei, indem die Landschaft strukturreicher und erlebbarer, das Landschaftsbild vielfältiger wird (Waldbildung und -entwicklung, naturnahe Entwicklung von Gewässern und Niederungen etc.).

Im nordwestlichen Gemeindegebiet, östlich des Flugplatzes/B77 und in der östlichen Ortslage, südlich der L 121 werden in der Regionalplanung (Planungsraum IV) Erholungswälder festgelegt. Diese werden in dieser Flächennutzungsplanung als solche gekennzeichnet.

8.4.1.1 Wegenetz

Wanderwege

Die als Wanderwege nutzbaren Wirtschaftswege (im Wald und in der landwirtschaftlich genutzten Landschaft) sind in Hohenlockstedt in unterschiedlicher Netzdichte vorhanden. Trotzdem ist mit einer Ausnahme kein Neubau von Wegen erforderlich, da das unterschiedlich dichte Wegenetz den vorhandenen und zukünftigen Naherholungsschwerpunkten entspricht und damit eine gute Grundausstattung für die landschaftsbezogene Erholung vorhanden ist.

Die Maßnahmen umfassen lediglich die Ausweisung bzw. Kennzeichnung einiger vorhandener Wege, um das bestehende Netz sinnvoll zu ergänzen:

- die Anbindung der Gemarkung Ridders nach Hohenfiert, Springhoe bzw. zum Schierenwald
- die Verbindung von Ridders zum Holsteinerwald
- die Fortsetzung des Wanderwegs auf der Bahntrasse bis zur Ortslage Hohenlockstedts
- die Anbindung der Bückener Feldmark nach Westen zur Erschließung der Hohenasper Wälder; lediglich hier ist auf ca. 200 m Länge die Anlage eines Weges zur Verbindung vorhandener Wege erforderlich.

Die neu ausgewiesenen Wanderwege sollten in die Informationstafeln auf den Wanderparkplätzen aufgenommen werden.

Alle befestigten oder teilbefestigten Wirtschaftswege sollen auch zukünftig als Radwanderwege zur Verfügung stehen.

8.4.1.2 Mühlenteich

Die Bedeutung des Landschaftsausschnitts um den Mühlen- und Reeteich für den Naturhaushalt, der durch die geplanten Schutzausweisungen Rechnung getragen werden soll, sowie bestehende Konflikte zwischen Naherholung und Naturschutz erfordern Regelungen der Naherholungsnutzungen.

Während die bestehenden Freizeiteinrichtungen (Freibad, Grillplatz, Rodelberg) Bestandsschutz erfahren, sind aus landschaftsplanerischer Sicht jedoch keine weiteren (baulichen) Einrichtungen in diesem empfindlichen Raum zuzulassen, da sich hierdurch der Nutzungsdruck erheblich verstärken würde. Mit der Beschränkung der genannten aktiven Nutzungen auf die Südseite des Teiches und Unterbindung der Nutzungsausdehnung soll zukünftig der Naturschutz Vorrang erhalten.

Die zur Lösung auftretender Konflikte (Badende, Röhricht) verschiedentlich angedachte Trennung von Natur- und Badesees wird aus Sicht des Landschaftsplanes wie folgt beurteilt:

Die Anlage einer Verwallung innerhalb des Sees nimmt Wasserflächen in Anspruch und beseitigt damit schützenswerten Lebensraum.

Die geringere Gewässergröße und mangelhafte Durchströmung des Badesees kann beadebetriebsbedingte Belastungen schlechter kompensieren, Wasserqualität und -stabilität sind langfristig gefährdet.

Der moorige Untergrund stellt die Stabilität des Erdwalls zunächst in Frage.

Die Baumaßnahme mit erheblichem Ausmaß ist mit dem LSG-Status des Gebietes nicht zu vereinbaren.

Stattdessen sollte eine Regelung der Badenutzung während der Saison (weiterhin) durch Schwimmbojen bei gleichzeitiger Information und Aufklärung über den Zweck der Schutzmaßnahmen erfolgen. Verstöße sind zwar mit diesen Mitteln nicht auszuschließen, eine psychologische Barriere stellen sie jedoch dar.

Im Hinblick auf die Vorrangigkeit der Naturschutzansprüche ist der Besatz des Mühlenteichs mit Graskarpfen wegen der damit verbundenen Beseitigung der Ufervegetation zukünftig dauerhaft zu unterbinden (Pachtvertrag). Besonders in den Uferzonen und ihrer Vegetation finden wesentliche Selbstreinigungsprozesse statt, welche erheblich zur Gewässerstabilität beitragen.

Im Bereich der Parkplatzanlage sollten Durchgrünungsmaßnahmen durchgeführt werden, um den baulichen Teil des Freibads in die Landschaft einzubinden und eine Beschattung der abgestellten Fahrzeuge zu erzielen.

8.4.1.3 Golfplatz

Für die Errichtung eines Golfplatzes als 18-Loch-Anlage wird ein Gelände zwischen Hohenfierter Weg (K 39), Ridderser Weg (K 47) und Hohenfierter Wald vorgesehen. Unter Aussparung sowohl des Füsillierwaldes als auch der von Süd nach Nord verlaufenden Niederung steht hier eine ausreichend große Fläche zur Verfügung.

9. Gebäude, Bau- und Freiflächen

9.1. Bauliche Entwicklung und Wohnungswesen

Gebäude und Wohnungen

Art der Gebäude	25.10.1968			25.05.1987			31.12.1999	
	Ge- bäude	Woh- nungen	Per- sonen	Ge- bäude	Woh- nungen	Per- sonen	Ge- bäude	Woh- nungen
Wohngebäude insg.	861	1715	4993	1270	2148	5259	1519	2542
davon:								
- mit 1 und 2 Wohnungen	599	766	-	1120	1335	-	1350	1592
- mit 3 u. mehr Wohnungen	159	827	-	148	813	-	169	950
Landwirtschaftl. Wohngeb.	103	122	-	2	-	-		
Wochenend- und Ferienhäuser insg.	2	-	-	-	2	-		
davon unter 50 qm Wohnfläche	2	-	-	-	-	-		
Sonstige Gebäude mit Wohnraum	39	64	179	39	61	161		
Unterkünfte mit Wohnraum	26	57	175	3	3	3		
Von den Wohngebäuden wurden erbaut:								
bis 1900	65	-	-	39	-	-		
bis 1918	-	-	-	99	-	-		
1901 bis 1948	294	-	-	255	-	-		
1919 bis 1948	-	-	-	195	-	-		
1949 und später	502	-	-	976	1708	-		
Zeitwohnungen in Gebäuden	x	11	-	x	4	-		
dar. in Wochenend- u. Ferienhäusern mit 50 qm und mehr	x	0	-	x	-	-		
Wohngelegheiten insgesamt		76			17			
davon in Wohngebäuden		14			14			
Wohnungen in Wohn- u. Nichtwohngebäuden am :								
31.12.1995						Anzahl:	2396	
31.12.1999						Anzahl:	2609	

9.2.

Wohnbauflächenermittlung

Anzahl der Haushalte 1997 = 3.347

Planerisches Ziel gem. Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur und des Ausschuss für Fragen des Umweltschutzes am 06.02.1997 für die Laufzeit des Flächennutzungsplanes = 20 %

Dieses entspricht einer Ausweisung von Bauflächen für 670 WE.

9.3.

Bauflächenausweisung

Auf Grund des Flächenbedarfs 5.2 für die gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen erfolgt eine erhebliche Reduzierung der Flächenausweisung um (noch nicht realisiert) **18,1 ha** GI und 3,5 ha MI auf nunmehr 19,3 ha GI aus verkehrlichen Gründen an andere Stelle.

Gemäß der Wohnbauflächenermittlung 9.2. erfolgt die Neuausweisung von 31,2 ha Wohnbaufläche. Mit den bisher ausgewiesenen Bereichen von 16,2 ha stehen 47,4 ha für eine Realisierung an. Gemäß der unter 9.3.4. erfolgten Einzeldarstellung ist in diesem Bereich die Realisierung von 669 WE möglich.

Um eventuell auftretende Nutzungskonflikte zwischen der gewerblichen Nutzung und der geplanten Wohnbebauung nördlich des Ridderseer Weges und westlich der K 39 zu vermeiden, wird zwischen diesen Flächen eine ausreichend breite Fläche für eine gemischte Baufläche vorgesehen. Weiterhin wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung die Festsetzung einer Grünstreife zwischen dieser gemischten Baufläche und der gewerblichen Fläche erfolgen. **Bei der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen muss Rücksicht auf die heranrückende Wohnbebauung genommen werden. Gewisse Einschränkungen hinsichtlich der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen sind von den Grundstückseigentümern hinzunehmen (gegenseitige Rücksichtnahme).**

Bezüglich der städtebaulichen Erwägungen nördlich des Lohmühlenweges unter Berücksichtigung der Geländestruktur (Höhenlinienverlauf) und zur Verbesserung der Ortsrandgestaltung eine geringfügige Erweiterung vorzunehmen erfolgte eine Abstimmung mit den Planungen des Landschaftsplanes. Wegen des anschließenden Bereiches der Niederungsgebiete bestehen aus der Sicht der Landschaftsplanung erhebliche Bedenken gegen eine solche Flächenausweisung. Die Planungen werden aus diesem Grund nicht weiter verfolgt. Um eine geordnete städtebauliche Situation zu verfolgen, ist für diese Bebauung eine verbindliche Bauleitplanung erforderlich.

Um die Hallen im Bereich der bundeseigenen Grundstücksflächen Memeler Straße 14 bis 16 befindet sich ein wertvoller Baumbestand, der sich als Wald darstellt. Die Gemeinde hält an der Erhaltung dieser Waldflächen fest und festigt diese Absicht in der Ausweisung einer Waldfläche. Die Ausweisung von gemischten Bauflächen scheidet auch auf Grund der Gemengelage zum angrenzenden Bebauungsplangebiet Nr. 4a „Muna“ als reines Wohngebiet aus.

Das Grundstück Kolberger Straße 18-20 wird im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Da die Gemeinde Hohenlockstedt bestrebt ist, die Gemengelage in diesem Bereich zu entzerren, soll entsprechend der umliegenden Wohnbebauung dieser Bereich zukünftig für Wohnbauflächen zur Verfügung stehen.

9.3.1. Fortfallende Planungen

- 9.3.1.1. 12,5 ha Industriegebiete zwischen K 39 und K 47 nördlich an die Ortslage anschließend
Dieser Teil wird unter **9.3.4.7.** als Entwicklungsbereich für Wohnbauflächen eingestuft und entsprechend ausgewiesen.
- 9.3.1.2. 5,6 ha Industriegebiete nördlich an die Ortslage anschließend westlich der K 47 (Bereich ist Waldfläche)
- 9.3.1.3. 3,5 ha MI-Flächen im Norden der Ortslage westlich der K 47 (Bereich ist Waldfläche)

Summe 18,1 ha GI
3,5 ha MI

9.3.2. Änderungsbereiche

- 9.3.2.1. 4,5 ha MI-Gebiete in der Ortslage westlich der K 47 werden nun gemäß Bestand als Wohnbauflächen dargestellt.
- 9.3.2.2. Bisherige MI-Gebiete werden als Mischbauflächen (M) dargestellt.
- 9.3.2.3. Bisherige WR- und WA-Gebiete werden als Wohnbauflächen (W) dargestellt.
- 9.3.2.4. Die sich im Privateigentum befindliche Waldfläche im Bereich zwischen Kolberger Straße, Memeler Straße, Küstriner Straße und AWO-Kindertagesstätte wird als Wohnbaufläche ausgewiesen.
- 9.3.2.5. Die Ausweisung der sich im Eigentum des Bundes befindlichen Waldflächen erfolgt als Wohnbaufläche, da die nicht mehr zu nutzende Böhndelhalle abgerissen wird.
- 9.3.2.6. Das Gelände Schmidt-Lola GmbH soll im Flächennutzungsplan als Gewerbe- bzw. Wohnbauflächen dargestellt werden. Auf Grund der noch ausstehenden Vorplanungen (Einzelhandelsstrukturgutachten) wird von der Ausweisung Sondergebiet -Einzelhandel- vorerst Abstand genommen. **Das Gelände der Firma Schmidt-Lola GmbH befindet sich im Bereich der Mittelstraße, Bahnhofstraße, Post- und Gartenstraße.**
- 9.3.2.7. Die Waldfläche zu der Ringstraße wird als Wohnbaufläche dargestellt, da der Zustimmung zur Umwandlung der Waldfläche nichts entgegen steht. **Die Waldfläche befindet sich westlich des Tennisplatzes und südlich der Ringstraße.**

9.3.3. Neue Ausweisung bzw. noch nicht realisierte Gewerbe-/Industriegebiete

9.3.3.1. 29 ha GI - Flächen südlich an den Flugplatz Hungriger Wolf anschließend, davon sind 13,5 ha mit dem KBA-Recycling-Zentrum bebaut
Die Summe der freien Fläche beträgt **15,5 ha**. Für diese Flächen soll die Ansiedelung von Einzelhandelsbetrieben ausgeschlossen werden. Die Einzelheiten hierzu werden in der verbindlichen Bauleitplanung geregelt.

9.3.4. Neue Ausweisungen Wohnbauflächen bzw. noch nicht realisierte Ausweisungen und z. Zt. in der Realisierung befindliche

9.3.4.1.	3,60 ha Wohnbaufläche im Nordosten der Ortslage zwischen Kieler Straße und Lerchenweg (Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7) noch nicht realisiert (15 WE/ha)	54 WE
9.3.4.2.	7,8 ha Wohnbaufläche im Südwesten der Ortslage nördlich des Bahndammes und südlich des Buchenweges (Bereich des Bebauungsplanes Nr. 22) wird z. Zt. bebaut	144 WE
9.3.4.3.	4,8 ha Wohnbaufläche am Nordostrand der Ortslage an der Waldseerstraße (Bereich des Bebauungsplanes Nr. 13)	49 WE
9.3.4.4.	1,6 ha Wohnbaufläche am Nordrand der Ortslage zwischen K 39 und K 47 (Gartengrundstücke)	22 WE
9.3.4.5.	1,1 ha Wohnbauflächen am Westrand der Ortslage an der Ringstraße	11 WE
9.3.4.6.	16 ha Wohnbaufläche an den Südwestrand der Ortslage anschließend, südlich des Bahndammes und westlich des Schäferweges (15 WE/ha)	240 WE
9.3.4.7.	12,5 ha Wohnbaufläche an den Nordrand der Ortslage anschließend westlich der K 39 (Hohenfierter Weg) (12 WE/ha)	150 WE
9.3.4.8.	1,1, ha Wohnbaufläche nördlich der Bahnhofstraße (nach geplanter Aussiedlung eines Gewerbebetriebes)	11 WE
		<hr/> Summe 680 WE

9.3.5. Bauflächenausweisungen in den Siedlungsbereichen Ridders, Hohenfiert, Neubücken, Bücken, Springhoe, Hungriger Wolf

Siedlungsschwerpunkt ist wegen der vorhandenen Infrastruktur, z. B. auch Kindergarten, Schule, Einkaufsmöglichkeiten, Sport-/Freizeitangebote, die Ortslage Hohenlockstedt.

Die vorgenannten Siedlungsbereiche werden aus städtebaulicher Sicht nicht für eine bauliche Entwicklung mit Bauflächenausweisung vorgesehen. Inwieweit über Innenbereichs- und Abrundungssatzungen eine zusätzliche Bautätigkeit möglich ist, wird im Einzelfall zu untersuchen sein.

Immissionsfragen sollten hinsichtlich der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe vorher durch ein Fachgutachten der Landwirtschaftskammer untersucht werden.

9.3.6 Grenzübergreifende Entwicklungen

In Sicht auf eine mit der Gemeinde Lohbarbek erforderliche gemeinsame Planung sind Gespräche zwischen den gemeindlichen Gremien aufgenommen worden.

9.4 Grün- und Freiflächen

Innerhalb des besiedelten Bereiches der Gemeinde Hohenlockstedt sind Entwicklungsmaßnahmen erforderlich, um die Freiraumqualität als Wohn- und Arbeitsumfeld des Menschen zu sichern. Die Maßnahmen treffen sowohl halböffentliche Grünflächen als auch Straßenräume als öffentlicher Freiraum.

Diese Maßnahmen sind im Grünordnungsplan differenziert dargestellt.

9.5. *entfällt*

9.6. Altablagerungen

Der Altlastenkataster für das Gemeindegebiet stellt sich wie folgt dar:

laufende Nummer: 24
Bezeichnung: Hohenfiert
Bewertungszahl: 32
Priorität: II (mittleres Gefährdungspotenzial)
geschätzte Fläche: 0,37 ha
geschätztes Volumen: 400 m³
vermutete Abfallart: Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle
Flächenschwerpunkt nach Gauss-Krüger Koordinaten
Rechtswert: 354155
Hochwert: 598570

laufende Nummer: 25
Bezeichnung: Ridders
Bewertungszahl: 45
Priorität: II (mittleres Gefährdungspotenzial)
geschätzte Fläche: 1 ha
geschätztes Volumen: 500 m³
vermutete Abfallart: Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle
Flächenschwerpunkt nach Gauss-Krüger Koordinaten
Rechtswert: 353905
Hochwert: 598622

laufende Nummer: 26
Bezeichnung: Deutsch Ordens-Str.
Bewertungszahl: 50
Priorität: II (mittleres Gefährdungspotenzial)
geschätzte Fläche: 1,2 ha
geschätztes Volumen: 1200 m³
vermutete Abfallart: Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle, Bauschutt
Flächenschwerpunkt nach Gauss-Krüger Koordinaten
Rechtswert: nicht bekannt
Hochwert: nicht bekannt

laufende Nummer: 31
Bezeichnung: Danziger Str.
Bewertungszahl: 80
Priorität: I (hohes Gefährdungspotenzial)
geschätzte Fläche: 1,8 ha
geschätztes Volumen: 18000 m³
vermutete Abfallart: Stoffe mit besonderem Gefährdungspotenzial
Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle
Flächenschwerpunkt nach Gauss-Krüger Koordinaten
Rechtswert: 354089
Hochwert: 598321

laufende Nummer: 32
Bezeichnung: Eggers/Springhoe
Bewertungszahl: 40
Priorität: II (mittleres Gefährdungspotenzial)
geschätzte Fläche: 0,02 ha
geschätztes Volumen: 400 m³
vermutete Abfallart: Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle
Flächenschwerpunkt nach Gauss-Krüger Koordinaten
Rechtswert: 354352
Hochwert: 598510

laufende Nummer: 33
Bezeichnung: Mackprang/Springhoe
Bewertungszahl: 42
Priorität: II (mittleres Gefährdungspotenzial)
geschätzte Fläche: nicht bekannt
geschätztes Volumen: nicht bekannt
vermutete Abfallart: Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle
Flächenschwerpunkt nach Gauss-Krüger Koordinaten
Rechtswert: 354350
Hochwert: 598512

laufende Nummer: 99
Bezeichnung: Lohmühlenweg
Bewertungszahl: 55
Priorität: II (mittleres Gefährdungspotenzial)
geschätzte Fläche: 2 ha
geschätztes Volumen: 60000 m³
vermutete Abfallart: Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle
Flächenschwerpunkt nach Gauss-Krüger Koordinaten
Rechtswert: 353993
Hochwert: 598158

Außerdem befinden sich nach Wissen der Gemeinde noch diverse andere Altablagerungen im Geltungsbereich, deren Standorte ebenfalls in die Planzeichnung aufgenommen wurden. Teilweise wurden diese Flächen zwischenzeitlich bebaut. Die Vermutungen wurden bisher jedoch nicht bestätigt.

Im Landesaltlastenkataster sind derzeit zwei Altstandorte für die Gemeinde Hohenlockstedt verzeichnet. Es handelt sich hierbei um eine Rüstungsaltlastverdachtsfläche:

Nutzungsgruppe	Zeitraum	Betreiber	
Truppenübungsplatz	1870-1921	1. Kaiserl. Heer	1. WK
Munitionslager	1914-1918	2. Wehrmacht/Heer	2. WK
Munitionszerlegungsstelle	um 1919	3. Bundeswehr	1986
Brandplatz (Munition)	bis 1920		
Heeres-Munitionsanstalt	um 1938-1945		
Bearbeitung v. Munitionshülsen	um 1938/40		

Nach den Ergebnissen der vom Land Schleswig-Holstein der Planungsgesellschaft Boden und Umwelt mbH in Auftrag gegebenen Voruntersuchungen trägt diese Verdachtsfläche die Bezeichnung „Lockstedter Lager. Die genaue Lage ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen. Die vorgenommene Bewertung ist der Priorität I zuzuordnen.

Außerdem wird von Seiten des Kreises Steinburg zur Sachstandsmeldung zur Altlastenbearbeitung die ehemalige Chemiefabrik gemeldet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die systematische Erfassung der Altlasten und altlastenverdächtigen Flächen im Kreis Steinburg noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

10. Erschließung

Gemäß § 9 (1) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.94 (BGBl. S. 854) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20 m von den Bundesstraßen 77 und 206, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

Gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 22.07.1962 (GVOBl. Seite 237) i. d. Fassung vom 02.04.1996 (GVOBl. Seite 413) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20 m von der Landesstraße 121, gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu den freien Strecken der Bundesstraßen 77 und 206 und der Landesstraße 121 nicht angelegt werden.

Die Leipziger Straße soll in Kürze zwischen Memeler Straße und Finnischer Allee zur Berücksichtigung der Schulwegsicherung mit einem beidseitigen Rad- und Gehweg ausgebaut werden.

Ergänzung des Erläuterungsberichtes zum Flächennutzungsplan Hohenlockstedt

- 9.5.** Von der Genehmigung ausgenommen wurde die Ausweisung der Fläche der stillgelegten Bahntrasse - Teilstrecke von Wrist nach Hohenlockstedt/ltzehoe als Verkehrsfläche.
Gemäß Beschluss zur Erfüllung der Auflagen und Hinweise ist die Bahntrasse als Fläche für Bahnanlagen darzustellen.
Die Bahntrasse selbst wurde zurückgebaut. Eine Entwidmung der Flächen ist bisher noch nicht erfolgt. Im Bereich Schäferweg wurde auf der Bahntrasse ein Doppelhaus baurechtlich genehmigt und errichtet.

9.6. Fortführung der Aussagen über Altablagerungen

laufende Nummer: I
Bezeichnung: Springhoe
Bewertungszahl: 40
Priorität: -
geschätzte Fläche: 0,02 ha
geschätztes Volumen: 2.500 m³
vermutete Abfallart: Hausmüll
Flächenschwerpunkt nach Gauss-Krüger Koordinaten
Rechtswert: 354310
Hochwert: 598525

laufende Nummer: II
Bezeichnung: Liegnitzerstraße
Bewertungszahl: 67
Priorität: -
geschätzte Fläche: 0,5 ha
geschätztes Volumen: 10.000 m³
vermutete Abfallart: Chemieabfälle
Flächenschwerpunkt nach Gauss-Krüger Koordinaten
Rechtswert: 354040
Hochwert: 598320

laufende Nummer: III
Bezeichnung: Finnische Allee
Bewertungszahl: -
Priorität: -
geschätzte Fläche: -
geschätztes Volumen: -
vermutete Abfallart: Hausmüll
Flächenschwerpunkt nach Gauss-Krüger Koordinaten
Rechtswert: -
Hochwert: -

laufende Nummer: IV/1
Bezeichnung: Gorch-Fock-Straße
Bewertungszahl: -
Priorität: -
geschätzte Fläche: -
geschätztes Volumen: -
vermutete Abfallart: Hausmüll -
Flächenschwerpunkt nach Gauss-Krüger Koordinaten
Rechtswert: -
Hochwert: -

laufende Nummer: IV/2
Bezeichnung: Wasserwerk/Schillerstraße
Bewertungszahl: -
Priorität: -
geschätzte Fläche: -
geschätztes Volumen: -
vermutete Abfallart: Hausmüll
Flächenschwerpunkt nach Gauss-Krüger Koordinaten
Rechtswert: -
Hochwert: -

laufende Nummer: IV/3
Bezeichnung: Schwalbenring
Bewertungszahl: -
Priorität: -
geschätzte Fläche: -
geschätztes Volumen: -
vermutete Abfallart: Bahnschotter
Flächenschwerpunkt nach Gauss-Krüger Koordinaten
Rechtswert: -
Hochwert: -

laufende Nummer: V
Bezeichnung: Leipziger Straße
Bewertungszahl: -
Priorität: -
geschätzte Fläche: -
geschätztes Volumen: -
vermutete Abfallart: -
Flächenschwerpunkt nach Gauss-Krüger Koordinaten
Rechtswert: -
Hochwert: -

Hinweis:

Ein - kennzeichnet fehlende Daten.

Anmerkungen:

- Zu II: *Die Manganschlammdeponie ist ausgekoffert worden. Seinerzeit war die Wasserbehörde daran beteiligt. Dieses Gelände stellt sich heute als Biotopfläche dar.*
- Zu III: *Nach einem Zeitzeugen ist dort ggf. Hausmüll eingelagert worden.*
- Zu IV: *Angaben lt. Vermerk vom 04.01.1989. Der Altlastenstandort am Wasserkwerk wurde schon untersucht. Dort ist Hausmüll aufgefunden worden.*
- Zu V: *Dieses Grundstück diente früher einer Tiefbaufirma als Betriebshof. Es wurde auch schon einmal wegen Bodenverunreinigungen in Zusammenarbeit mit der Wasserbehörde des Kreises Steinburg ausgekoffert. Es wurde danach jedoch wieder als Betriebshof für eine Abrissfirma genutzt. Die Nutzung und der Zustand der Fahrzeuge lässt vermuten, dass es dort wieder zu Bodenverunreinigungen (durch Öl u. ä.) gekommen ist.*

Abweichung der Ausweisungen von den Darstellungen des Landschaftsplanes

Die Abweichungen der Wohnbauflächen zwischen Danziger Straße, Deutsch-Ordensstraße und Stettiner Straße zum Landschaftsplan sind dadurch begründet, dass der Landschaftsplan vom tatsächlichen Bestand abweicht. Für den Bereich besteht der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 4 a „Muna“, der diese Flächen als Wohnbauflächen festsetzt. In den neunziger Jahren sind für diese Bereiche Wohnbauvorhaben genehmigt worden, sodass der Flächennutzungsplan den heutigen tatsächlichen Stand darstellt, da dort keine Waldflächen mehr vorhanden sind.

Bei der Wohnbaufläche zwischen Kieler Straße, Poststraße, Bahnhofstraße und Wilhelmstraße handelt es sich tatsächlich nicht um eine Waldfläche. In diesem Bereich sind 2 größere Grundstücke vorhanden, die mit einzelnen Bäumen bestanden sind. Da es sich nicht um eine Waldfläche handelt wurde im Flächennutzungsplan die Darstellung Wohnbaufläche bzw. gemischte Baufläche gewählt.

Die im Flächennutzungsplan dargestellte gewerbliche Baufläche südlich der Bahntrasse, östlich der Kreuzung mit der Kieler Straße wird als gewerbliche Baufläche bzw. sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße weiterhin dargestellt, da es sich hier um eine Fläche handelt, die teilweise der bisherigen Bahntrasse entsprach bzw. die gewerblich durch die Firma Belaho genutzt wird.

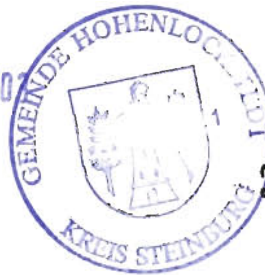
Die in der gewerblichen Baufläche nordöstlich der K 47, nördlich des Regenrückhaltebeckens, im Landschaftsplan dargestellte Sukzessionsfläche liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenlockstedt, der diese Fläche als Industriegebiet festsetzt. Diese Flächen werden teilweise schon von ansässigen Firmen (Firma Nebendahl) genutzt, ein Teilbereich der Fläche ist noch nicht bebaut. An der Darstellung als Gewerbefläche im Flächennutzungsplan wird daher festgehalten, obwohl im Landschaftsplan diese Fläche als Sukzessionsfläche dargestellt ist.

Ergänzung des Abs. 2. 7. Schutzgebiete

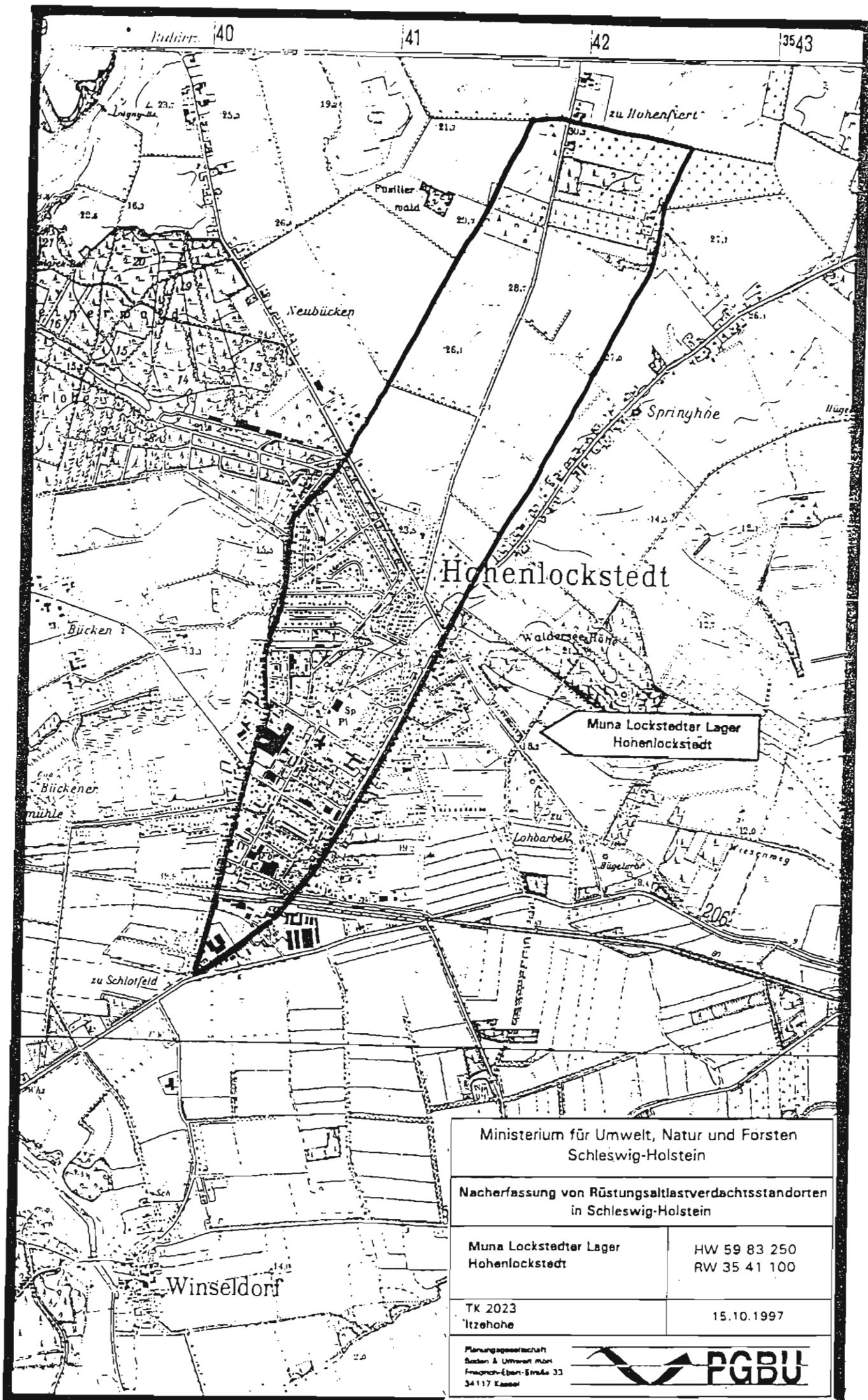
Ein Teilbereich des Staatsforstes „Schierenwald“ ist zur Benennung als FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet gemäß Artikel 3 und 4 der FFH-Richtlinie vorgeschlagen. Der Vorschlag ist als Übersichtskarte Stand 11/1999 beigelegt.

Dem Erläuterungsbericht ist ebenfalls Anlage je eine Auflistung der nach § 15 a Landesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützten Biotop sowie eine Übersichtskarte mit Eintragung der Rüstungsverdachtsfläche beigelegt.

Hohenlockstedt, den 21. Feb. 2007



[Redacted signature]
2. Stellv. d. (Bürgermeister)



Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten
Schleswig-Holstein

Nacherfassung von Rüstungsaltlastverdachtsstandorten
in Schleswig-Holstein

Muna Lockstedter Lager
Hohenlockstedt

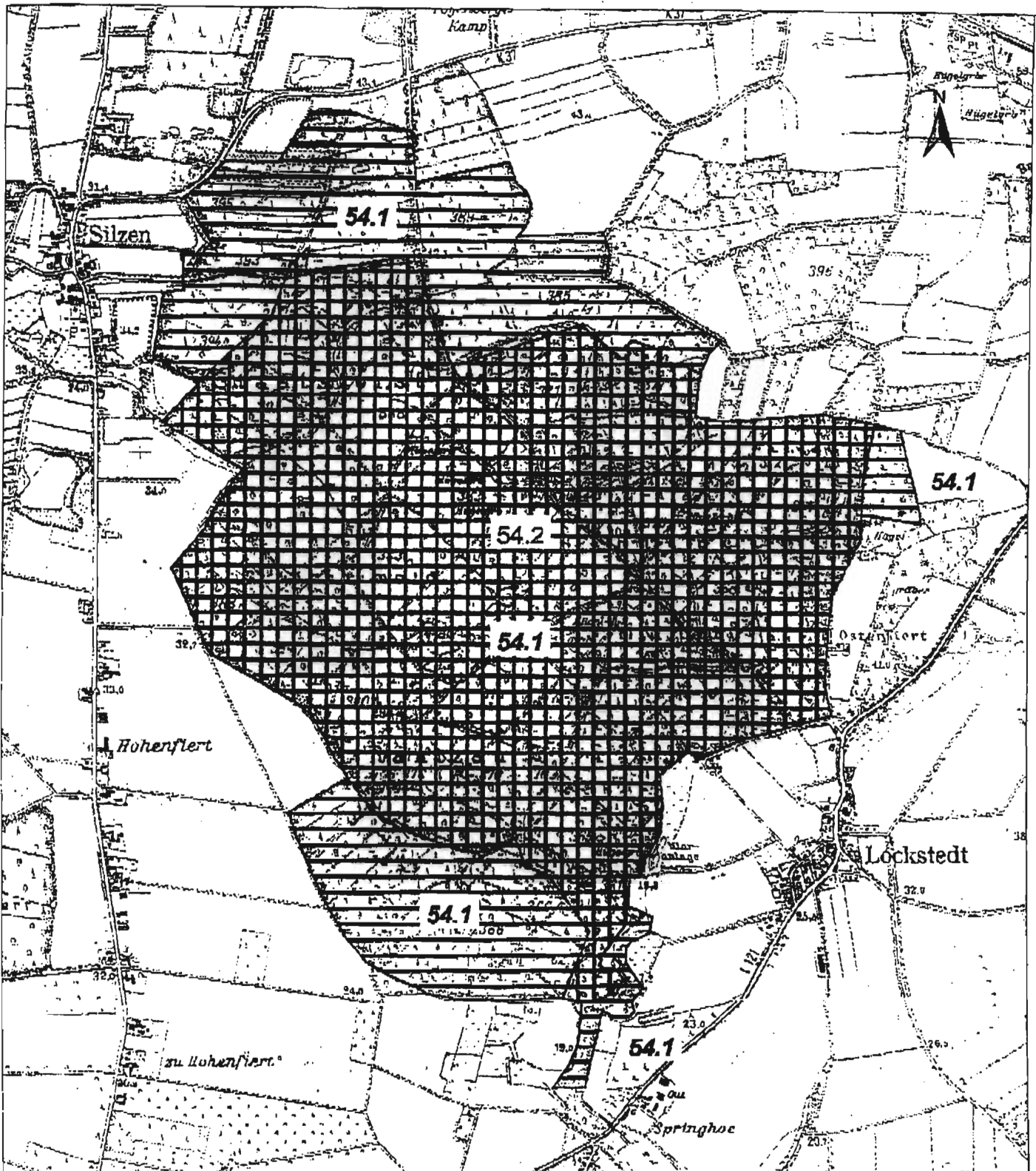
HW 59 83 250
RW 35 41 100

TK 2023
Itzehöhe

15.10.1997

Planungsgesellschaft
Baden & Umwelt mark
Frauen-Obert-Str. 33
34117 Kassel





Topographische Grundlage: Rasterplan TK 25
Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein

NATURA 2000

**Vorschläge des Landes-Schleswig-Holstein
Stand: 11/1999**

Gebiete gem. Artikel 4 Abs. 1 FFH-Richtlinie



Für die nationale Gebietsliste
vorgeschlagene und benannte Naturschutzgebiet



Vorschlag zur Benennung für die nationale Gebietsliste



weiterer Vorschlag zur Benennung für die nationale Gebietsliste

14

Laufende Nummer des Gebietsvorschlags

M = 1 : 25.000

0 0.2 0.4 0.6 0.8 1 km

Gebiete gem. Artikel 4 Vogelschutz-Richtlinie



Als Besonderes Schutzgebiet (SPA)
ausgewiesenes Gebiet



Vorschlag zur Ausweisung als Besonderes Schutzgebiet



weiterer Vorschlag zur Ausweisung als Besonderes Schutzgebiet

14

Laufende Nummer des Gebietsvorschlags

Bearbeitung: Landesamt für Natur und Umwelt
des Landes Schleswig-Holstein

betrifft und zudem Erschließungsfunktion für zukünftige Gewerbegebiete übernimmt, verläuft die skizzierte Trasse östlich des Hohenfierter Weges durch die stärker strukturierte Landschaft der Waldersee-Höhe und durchquert die südlich angrenzende Niederung. Eingriffsfolgen sind neben Flächenverlusten durch Überbauung insbesondere Zerschneidungen, Biotopbeeinträchtigungen durch Verlärmung, Beunruhigung und Schadstoffemissionen.

Das geplante Bodenabbauvorhaben zwischen Hohenfierter Weg und Schierenwald würde zu erheblichen Bodenverlusten, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie betriebsbedingten Belastungen angrenzender Lebensräume führen. (Zwischenzeitlich ist der Antrag aus dem Jahr 1985 jedoch nicht mehr gültig; das Vorhaben wurde lange Zeit nicht weiter verfolgt, lebte in jüngster Zeit aber wieder auf. Mit Beschluß vom 14.12.94 hat sich die Gemeindevertretung gegen den beabsichtigten Sandabbau ausgesprochen.)

6.1.2 Biotopkartierung des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege

Im Rahmen der landesweiten Erfassung biologisch-ökologisch wertvoller Lebensräume durch das Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege ist im Bereich des 2. Bearbeitungsabschnittes Hohenlockstedts bereits im Jahr 1978 kartiert worden. In den Jahren 1985-88 wurden ergänzende Kartierungen durch die untere Landschaftspflegebehörde des Kreises Steinburg durchgeführt.

Die Feuchtgrünlandkartierung des Landesamtes hat sporadisch einige wertvolle Flächen erfaßt.

In der folgenden Aufstellung werden die erfaßten Biotope analog zu den Aufnahmebögen kurz beschrieben. Die Lage der Biotope ist Abb. 6 zu entnehmen.

Biotopkartierung Landesamt

TK. 1 : 25.000, Blatt 1923

Biotop Nr. 36

kleiner Hochmoorbereich im Schierenwald; stellenweise dicht mit Birken bewachsen, ehemalige Torfstiche mit guter Hochmoorregeneration, Vorkommen typischer Hochmoorarten und Arten der Roten Liste.

Gefährdungen: starker Birkenjungwuchs

Empfehlungen: Auslichtung

Biotop Nr. 37

mehrere wassergefüllte Kühlen, dicht von Erlen umstanden, großer Bestand von Teichrose

Biotop Nr. 38

aufgestaute Teiche mit ausgedehnten Röhrichten und Hochstaudenfluren, im Anschluß mäandrierender naturnaher Bachlauf

Biotop Nr. 39

mehrere Teiche im Wald gelegen

TK. 1 : 25.000, Blatt 1924**Biotop Nr. 5a**

bachbegleitende Vegetation und mesophiler Laubwald (Eichen-Altbestand) in größerem Talbereich, z.T. mit Grünland

Empfehlungen: Talraum offenhalten

TK. 1 : 25.000, Blatt 2023**Biotop Nr. 6**

„intensive“ und „extensive“ Fischteiche mit großen Schilfflächen und Rohrkolben, mit bruchwaldartigem (Erlen-Weiden) Zufluß; Vorkommen seltener Arten
Gefährdung: durch Nutzungsintensivierung

Empfehlungen: Pufferzone gegen Ackernutzung im Norden einrichten

TK. 1 : 25.000, Blatt 2024**Biotop Nr. 1**

großer Erlenbruchwald, von Bach durchflossen, mit stellenweise dichten Naßwiesen, bachbegleitende Vegetation (Erlen), seltene Arten; zusammengekommen herausragender Bach-Bruchwaldkomplex

Biotopkartierung Ergänzung ULBBlatt 1923**Biotop Nr. 1**

mäandrierender Bachlauf mit begleitendem Gehölzsaum

Biotop Nr. 2

Kleingewässer mit bruchwaldartigem Gehölzsaum, stark versuhlt

Biotop Nr. 12, 14, 16, 17

naturnaher Eichen-Hainbuchenwald (überwiegend Eichenbestand) im Schierenwald

Biotop Nr. 15

feuchter Wiesenbereich von ausgebautem Graben durchzogen
Empfehlungen: Extensivierung, Wiedervermässung

Blatt 1924**Biotop Nr. 13**

langgestreckter, schmaler Bruchwald und Feuchtwiesenbereich im Anschluß an einen Fischteich
Empfehlungen: Feuchtwiese offenhalten

Blatt 2023**Biotop Nr. 2**

kleines Feldgehölz mit Knickanbindung nach Osten
Gefährdungen: Überweidung

Biotop Nr. 3

feuchtes Weidengebüsch mit Hochstauden im Randbereich, einige Großseggen

Biotop Nr. 4

im Weidegrünland gelegene Sumpffläche, mit Binsen bestanden; Restbestände von schmalblättrigem Wollgras, etwas Torfmoosentwicklung
Gefährdungen: stark durch Überweidung beeinträchtigt
Empfehlungen: Extensivierung, Einfriedigung schaffen (ist zwischenzeitlich erfolgt)

Biotop Nr. 5

kleines Gebüsch mit Waldrandcharakter, westlich davon mehrreihige Lindenpflanzung, vermutlich Überhälter aus benachbarter Baumschule

Biotop Nr. 8

kleines Erlenbruchwäldchen, in ehemaligem Bachtal gelegen
Gefährdungen: Nährstoffeinträge

Entsprechend des sehr schlecht ausgebildeten Knicknetzes und der überwiegend schlechten Knickqualität wurden in der Biotopkartierung im Planungsraum keine Knicks oder Redder als besondere Lebensräume erfaßt.